



Stadt Marktheidenfeld

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 05. SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.03.2023  
Beginn: 19:10 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

#### Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut

Bernstein, Tobias

Carl, Michael

Haag, Ruth

Harth, Martin

Hock, Klaus

Hoh, Florian

Hörnig, Joachim

Hörnig, Wolfgang

Hospes, Xena

Keller, Ludwig

Kempf, Bernhard

Menig, Christian

Menig, Hermann

Oswald, Richard

erscheint während TOP 49

Richter, Heinz

Riedmann, Mario

Riedmann, Susanne

Rinno, Susanne

erscheint zum öffentlichen Sitzungsteil  
(TOP 53)

Schneider, Renate

Seidel, Holger

Wagner, Burkhard

Wiesmann, Eva-Maria

#### Ortssprecher

Riedmann, Georg

**Behindertenbeauftragter**

Beutner, Lars

**Seniorenbeauftragte**

Dürr, Andrea

**Schriftführer/in**

Laumeister, Sabine

**Verwaltung**

Herrmann, Christina

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Stadtrates**

Kutz, Caroline

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 53 Protokollgenehmigung**
- 54 Städtischer Haushalt 2023**
- 54.1 Vorstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2023** 2023/0049  
Information
- 54.2 Haushaltsrede des Ersten Bürgermeisters** 2023/0048  
Information
- 55 Kommunales Förderprogramm im Rahmen der Stadtsanierung** 2023/0045  
"Innenstadt Marktheidenfeld"  
Beschlussfassung
- 56 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Freien Wähler;** 2023/0044  
**Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für einen getrennten Fußgänger- und Fahrradweg entlang der Mainlände in der Kernstadt von Marktheidenfeld**  
Beschlussfassung
- 57 Informationen**

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:10 Uhr die öffentliche 05. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **53 Protokollgenehmigung**

Auf Rückfrage werden seitens des Gremiums keine Einwände gegen das Protokoll zur 4. öffentlichen Stadtratssitzung vom 16.02.2023 vorgebracht. Dieses gilt somit als konkludent genehmigt.

### **54 Städtischer Haushalt 2023**

#### **54.1 Vorstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2023**

Die Kämmerin stellt den Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 anhand einer kurzen Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) vor und erläutert einzelne Positionen ausführlich. Sie geht insbesondere die aufgrund der Beratung in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 28.02.2023 vorgenommenen Modifizierungen ein.

#### **54.2 Haushaltsrede des Ersten Bürgermeisters**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,  
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
sehr geehrte Vertreter der Verwaltung, Kämmerin Frau Herrmann  
sehr geehrte Pressevertreter,

mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2023 liegt Ihnen der von der Verwaltung erarbeitete Finanzplan für das Jahr 2023 und folgende vor. Die geplanten Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergeben für das Jahr 2023 aktuell ein Gesamtvolumen von 80 Mio. €.

Die Beschäftigten im Rathaus und den Außenstellen haben ihre Vorstellungen eingebracht, die Kämmerin hat diese zusammengeführt und in den vorliegenden Haushaltsentwurf eingearbeitet. Wir schlagen dem Stadtrat vor, mit der Zustimmung zu diesem Haushalt die Grundlagen für die tägliche Arbeit in diesem Jahr zu schaffen, die Investitionen zu finanzieren und somit die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Dieser Haushaltsentwurf wurde von der Kämmerin der Stadt Marktheidenfeld Frau Herrmann am 28.02.2023 dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt. Vorab bestand bereits die Möglichkeit der Beratung in den Fraktionen, nach der heutigen Sitzung können diese Beratungen weitergeführt werden und es folgen in der Stadtratssondersitzung am 14.03.2023 die Stellungnahmen der fünf Fraktionen zum Haushalt 2023.

Nach diesen Stellungnahmen, die erfahrungsgemäß auch mit haushaltsrelevanten Anträgen verbunden sind, werden am 30.03.2023 die notwendigen Beschlüsse hierzu gefasst.

Die Änderungen werden dann in den Haushaltsplan eingearbeitet und die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung ist am 13.04.2023 vorgesehen. Anschließend erfolgt die Prüfung durch die Rechtsaufsicht beim Landratsamt Main-Spessart und nach deren Genehmigung können Ausgaben aus dem Haushaltsplan getätigt werden. Bis dahin verbleibt es bei Ausgaben für begonnene Projekte und laufende Verwaltungsausgaben.

Der zum Haushalt gehörende Stellenplan für das Jahr 2023 wurde mit dem Personalausschuss vorberaten und in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats am 16.02.2023 beraten und beschlossen. Der Stellenplan ist somit Anlage zum Haushalt 2023.

Neu geschaffen wurde eine Stelle in der Personalverwaltung zur Unterstützung der Personalleitung. Mit einer Stärkung der Hausmeistergruppe soll den zusätzlichen technischen Anforderungen der städtischen Immobilien und den immer ständig wachsenden Aufgaben Rechnung getragen werden. Zudem wird der hauptamtliche Gerätewart unserer Feuerwehr unterstützt. Ebenfalls neu verankert ist der Umweltbeauftragte, der zur Jahresmitte bei uns beginnen wird, mit ihm können wir die vielfältigen Aufgaben und Anforderungen für Umwelt und Natur einer kommunalen Verwaltung noch intensiver begleiten.

Neu sind ebenfalls die ständigen Stellvertretungen in unseren städtischen Kindertageseinrichtungen, die je nach Einrichtungsgröße zum Tragen kommen. Mit der Einrichtung von sogenannten „Pufferstellen“ in den Kindertageseinrichtungen ist eine bessere Flexibilität bei der Personalplanung angestrebt – beides wichtige Bausteine für eine gute Personalentwicklung in diesem Bereich mit inzwischen mehr als 100 Mitarbeitern/innen. Mit der Einrichtung einer weiteren Vollzeitstelle im Jugendzentrum Main-Haus wird die Jugendpflege der Stadt verstärkt.

Die neu geschaffenen Stellen und die zu erwartende tarifliche Steigerungen der Gehälter wirkt sich natürlich deutlich mit einer Erhöhung der Personalkosten aus.

Die für uns bei der Stadt Marktheidenfeld späte Verabschiedung des Haushaltsplans ist fast ausschließlich der Änderung des § 2b UStG geschuldet. Die zeitraubenden Umstellungsarbeiten mussten vorab von der Kämmerei durchgeführt werden. Zudem ist die Personalsituation in diesem Sachgebiet sehr angespannt und die umfangreichen Arbeiten um und für das Bad Wonnemar werden ebenfalls dort erledigt. Die wöchentlichen Kontrollgänge, die Koordination und Kommunikation mit unserem Rechtsanwalt und die Abstimmung mit der Geschäftsleitung obliegt überwiegend unserer Kämmerin Frau Herrmann und ihren Mitarbeitern.

Künftig wollen wir wieder zum für uns „normalen“ Ablauf der Haushaltsberatungen und Verabschiedung des Haushalts zurückkommen. Das bedeutet, dass wir in ca. 6-7 Monaten über den Haushalt für das Jahr 2024 sprechen und möglichst wieder im Dezember die Haushaltssatzung verabschieden können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
die Erfahrung der letzten Jahre zeigt deutlich, dass besonders die geplanten Bauprojekte und somit die größten Investitionen im vorgesehenen Umfang nicht umzusetzen sind. Zu stark werden unsere Planungen und deren Umsetzung von Faktoren bestimmt, die wir nicht oder nur sehr bedingt beeinflussen können.

Genehmigungsprozesse dauern erfahrungsgemäß auch für eine Kommune wie die Stadt Marktheidenfeld sehr lange und blockieren deshalb einen schnellen Planungs- und Baufortschritt. Zudem hat sich besonders im letzten Jahr, bedingt durch den jetzt bereits seit einem Jahr andauernden Krieg in der Ukraine, die Situation auf dem Energie- und Bausektor völlig verändert. Diese insgesamt schwierige Situation verändert auch unsere Planungen und die Bedingungen im Handwerk und Dienstleistungssektor. Die Auswirkung sind teilweise drastische Preiserhöhungen und Verzögerungen in den geplanten Bauabläufen.

Deshalb konnte auch im Jahr 2022 viel Gewünschtes, Geplantes und Beschlossenes noch nicht umgesetzt werden und musste im Haushalt 2023 nochmals aufgenommen werden.

Die Folge war natürlich eine völlig neue Finanzsituation. Unsere Rücklagen wurden nicht wie vorgesehen deutlich geschmälert und bleiben komfortabel. Das erfreut auf den ersten Blick, muss aber sehr differenziert und vorsichtig betrachtet werden. Die Ausgaben werden, wenn auch zeitversetzt dennoch getätigt.

Um nicht wieder viele Haushaltspositionen in das nächste Jahr zu verschieben, schlagen wir dem Stadtrat ein deutlich geringeres Investitionsprogramm vor, besonders auch mit dem Blick auf den für uns späten Zeitpunkt der Beschlussfassung.

Wir bleiben bei unserer Linie und planen überwiegend die uns durch die Gemeindeordnung aufgegebenen Pflichtaufgaben zur Versorgung der Bevölkerung. Wir sanieren weiterhin Straßen in der Kernstadt und in den Stadtteilen und erneuern dabei auch, wenn notwendig, die Kanäle und die Wasserleitungen.

Was sind die wichtigsten anstehenden Projekte im Straßenbau 2023:

- Ortsdurchfahrt Würzburger Straße,
- Unterführung am Äußeren Ring
- Spessartstraße
- Gradlstraße und Schellstraße

Wir investieren in die Sicherung unserer Wasserversorgung, planen eine neue Wasseraufbereitungsanlage und ein Wasserwerk. Zudem erfolgen die Bohrungen für einen dritten Brunnen am Obereichholz.

Wir freuen uns im Jahr 2023 über die Fertigstellung von folgenden Baumaßnahmen:

Mit dem geförderten Wohnungsbau Säule II werden wir in diesem Jahr die dringend benötigten 24 Wohnungen an Berechtigte vergeben können und die Wohngemeinschaft der Lebenshilfe wird sechs Menschen mit Behinderung ein neues Zuhause sein. Gerade hier ist es möglich, bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Auch diese Baumaßnahme sollte bereits fertiggestellt sein. Zu unser aller Unmut hat sich der Baufortschritt deutlich verzögert, eine für alle Beteiligten unschöne Situation.

Das neue Bürgerhaus im Stadtteil Michelrieth wird in diesem Jahr seiner Bestimmung übergeben. Wir freuen uns, wenn diese neue Begegnungsstätte für die Dorfgemeinschaft und alle Marktheidenfelder Bürger zur Verfügung steht.

Der barrierefreie Zugang zum Frank-Haus wird bis zu den Jubiläumsfeierlichkeiten der Stadt ebenfalls fertig sein. Aktuell sind die Handwerker im wenn auch sehr verspäteten Zeitplan, somit ist auch gehbehinderten Menschen der Zugang zum vorderen Ausstellungsbereich und dem Festsaal möglich.

Im letzten Jahr haben wir unser INSEK beschlossen. Von hohem Interesse in der Bevölkerung ist die weitere Vorgehensweise zur Mainufergestaltung. Für den Bauabschnitt 3 im Stadtbereich haben wir bei der Städtebauförderung Planungskosten angemeldet. Diese Planung gilt es möglichst zügig anzustoßen und den Bürgerinnen und Bürgern erste Umsetzungsschritte zu präsentieren.

Ein weiteres Thema ist eine Veranstaltungshalle für die Kernstadt. Der Stadtentwicklungsbeirat hat sich bereits mit der Thematik befasst, jetzt gilt es die Machbarkeit zu prüfen, das Thema im Stadtrat zu besprechen.

Was die Bevölkerung stark beschäftigt, ist natürlich das Wonnemar. Wir hoffen wir auf eine zeitnahe Entscheidung durch das Bayerische Oberste Landesgericht in München, um Sicherheit im weiteren Verfahrensverlauf zu bekommen.

Hierzu eine klare Feststellung:

Spätestens nach dem Geständnis des Geschäftsführers der InterSPA beim Amtsgericht in Gemünden zur Abgabenhinterziehung der Abwassergebühren ist klar, dass unser „ehemaliger“ Vertragspartner öffentliche Gelder hinterzogen hat und eine Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr gegeben ist.

Wir haben einen Schiedsspruch, der uns die Rückübertragung und die Herausgabe des Bades zuspricht, dessen Umsetzung sich allerdings als schwierig erweist. Vom Insolvenzverwalter wird aus meiner Sicht völlig zu Unrecht versucht, uns mit überzogenen Entschädigungsansprüchen zu Zahlungen zu drängen. Das Bad wird als Druckmittel benutzt und uns unterstellt, wir wären nicht verhandlungsbereit.

Letztlich wird die Last der anstehenden Sanierungs- und Renovierungskosten bei der Stadt Marktheidenfeld verbleiben und unsere Schadenersatzforderungen an die InterSPA aufgrund des Insolvenzverfahrens vermutlich nicht zum Tragen kommen.

Dem gesamten Stadtrat möchte ich für die Geschlossenheit bei den Entscheidungen zum Bad und den großen Rückhalt danken.

Wir kümmern uns um die Sicherheit unserer Bevölkerung. Die Feuerwehr der Kernstadt erhält in diesem Jahr einen neuen Einsatzleitwagen, und die Ausschreibung für ein Fahrzeug der Stadtteilwehr in Altfeld läuft.

Investieren werden wir zudem in die Gefahrenabwehr und an einem Programm für Sturzflutmanagement teilnehmen.

Schulen und Kindertagesstätten als weitere Pflichtaufgabe

Für unsere Schulen und Kindertageseinrichtungen investieren wir in den Jahren 2023 und folgende enorme Summen.

Für eine sechsprüppige Kita an der Ludwigstraße wird das Ausschreibungsverfahren vorbereitet. Der Erweiterungsbau um zwei Gruppen in der Kita Altfeld soll noch in diesem Jahr beginnen. Die Umbauarbeiten sollen im Bestand durchgeführt werden, eine Herausforderung für die beteiligten Firmen und insbesondere an unser Personal. Überprüft wird derzeit eine weitere Interimsmöglichkeit, um kurzfristig die bestehende Warteliste abzuarbeiten und möglichst allen Kindern einen Krippen- oder Regelplatz anbieten zu können.

Die Planung für die Ergänzungsbauten und die Mensa der Friedrich-Fleischmann-Grundschule sollen in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Nur mittelbar, langfristig, aber mit fast 40 % sind wir an der Sanierung der Mittelschule beteiligt. Auch das ist in die künftige Finanzplanung mit einzubeziehen.

Problematisch sehe ich derzeit die gesetzlichen Vorgaben aus Bund und Land, die uns Kommunen zum Handeln zwingen und die Förderung demgegenüber nicht ausreichend ist. Wir müssen die Vorgaben für die Ganztagesbetreuung in den Kitas und künftig auch im Grundschulbereich erfüllen. Ohne bessere finanzielle Unterstützung ist das auf Dauer nicht machbar. Die Kommunen sind im Moment die Leidtragenden der Sozialpolitik unserer Landes- und Bundesregierung.

Ansprechen möchte ich noch die sogenannten freiwilligen Leistungen, die im Haushalt oft als gegeben gesehen werden, die aber letztlich auf Entscheidungen des Stadtrats zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger basieren und die wir im Rahmen unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit natürlich auch gerne übernehmen, die aber kein Selbstverständnis sein sollten.

Zwei wichtige Komponenten dieser freiwilligen Leistungen sind unsere Volkshochschule und die städtische Musikschule, beides seit 01.01.2022 komplett in Verwaltung der Stadt Marktheidenfeld.

Die Förderungen unserer Vereine und Institutionen ist uns ebenfalls wichtig, deshalb sind die Unterstützungsmittel wieder in gewohntem Umfang im Haushalt berücksichtigt. Die einmalig gewährte Energiepauschale, die zeitnah ausgezahlt wird, kommt allen städtischen Vereinen zu Gute.

Neu sind die Ansätze für die Wirtschaftsförderung der Stadt Marktheidenfeld. Seit Frau Ebersbach ihre Ausbildung beendet hat, unterstützt sie die Hauptverwaltung in der Stabsstelle und kümmert sich um die Wirtschaftsförderung. Erstmals wird es in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit den Unternehmen und Firmen am 21.09.2023 eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Namen „Jobs mit Zukunft“ geben.

Alle Ausgaben für die Verwaltung und die Investitionen müssen natürlich finanziert werden. Die Steuereinnahmen unterliegen erfahrungsgemäß auch Unwägbarkeiten, sind aber aus meiner Sicht seriös und realistisch geplant.

Wir können allerdings stolz und dankbar auf die Firmen in unserer Stadt blicken. Sie sorgen für hohe Beschäftigungszahlen und tragen mit ihren Gewerbesteuerzahlungen einen wesentlichen Teil zur Finanzierung unseres Gemeinwesens bei.

Mein ganz besonderer Dank gilt unserer gesamten Verwaltung, den Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen und den Außenstellen Bauhof, Kläranlage, Wasserwerk, VHS, Musikschule, Stadtbibliothek und dem Franck Haus.

Sie alle haben unsere Stadt durch einige schwierige Jahre manövriert. Die Corona-Pandemie musste bewältigt werden und die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine sind ebenfalls zusätzlich bei uns angekommen. Das waren schwierige Zeiten, die wir durchlebt haben und gerade zusätzliche Belastungen bleiben unser Alltag. Deshalb gilt Allen ein aufrichtiger und herzlicher Dank.

Ganz besonders möchte ich mich bei unserer Kämmerin Frau Herrmann bedanken, die diesen Haushalt sehr sorgfältig zusammengestellt hat und unsere städtischen Finanzen verantwortungsvoll verwaltet.

Mit diesem Haushalt liegt uns die Arbeitsgrundlage für die Verwaltung und den Stadtrat vor, ein wiederum anspruchsvoller und interessanter Aufgabenkatalog. Die Umsetzung und die Entscheidungen werden uns als Stadtrat sicher wieder umfassend beschäftigen. Ich freue mich auf diese Aufgabe zum Wohle der Stadt Marktheidenfeld und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Danken möchte ich Ihnen, den Stadträtinnen und Stadträten, für die sehr konstruktive und angenehme Zusammenarbeit des letzten Jahres, dem geschäftsleitenden Beamten Herrn Hanakam für die stets enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Einen ganz besonderen Dank möchte ich unseren Hilfsorganisationen, Feuerwehr, BRK, THW, Polizei und allen ehrenamtlich Tätigen in unseren Vereinen und kirchlichen Organisationen aussprechen, die zum Gelingen unseres Gemeinwohls beitragen.

An dieser Stelle richte ich auch ein herzliches Dankeschön an unsere beiden lokalen Tageszeitungen Main-Post und Main Echo für die immer faire und objektive Berichterstattung der Stadtratspolitik und der städtischen Ereignisse.

**55 Kommunales Förderprogramm im Rahmen der Stadtsanierung  
"Innenstadt Marktheidenfeld"**

Das Sanierungsgebiet „Innenstadt Marktheidenfeld“ wurde am 29.11.2022 beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung und das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet bilden das Fördergebiet des Kommunalen Förderprogramms.

Die Richtlinien zum Kommunalen Förderprogramm wurden seitens der Verwaltung überarbeitet. Im Einzelnen sollen folgende Regelungen modifiziert werden:

Nach Rücksprache mit der Regierung von Unterfranken wurde die Höhe der Zuwendung § 5 Absatz 4 von 10.225,00 € auf 15.000,00 € erhöht. Die Refinanzierung durch die Städtebauförderung wurde genehmigt.

Durch die erheblichen Kostensteigerungen in der Baubranche wurde bei § 7 Absatz 4 die Summe von 15.340,00 € auf 25.000,00 € erhöht, ab dieser Summe werden nun drei Angebote zum Kostenvergleich benötigt.

In § 7 Absatz 7 wurde der Betrag von 5.115,00 € auf 7.500,00 € erhöht. Hier kann ein Antragsteller im Einzelfall auf Antrag bei der Bewilligungsbehörde eine Teilzahlung ausgezahlt bekommen.

Die Kämmerin erläutert den Sachverhalt und geht auf die Fragen der Gremiumsmitglieder ein. Die Schwierigkeit, in der heutigen Zeit ein zweites oder gar ein drittes Angebot einer Baufirma zu erhalten, wird erörtert.

Erster Bürgermeister Stamm erwähnt, im festgelegten Sanierungsgebiet werde die Zuwendung durch die Städtebauförderung zu 60 % refinanziert. Bei der Förderung von Sanierungen in den Stadtteilen handele es sich um eine freiwillige kommunale Leistung ohne Refinanzierung durch andere Stellen.

Es wird gremiumsseits empfohlen, zeitnah auch die Gestaltungsfibel für die Stadtteile im Hinblick auf die Baukostensteigerung zu überarbeiten und eine Anpassung der Förderbeträge zu prüfen.

**Beschluss:**

**Die Richtlinien für das Kommunale Förderprogramm zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung „Innenstadt Marktheidenfeld“ in der Fassung vom 02.03.2023 (Anlage 2 zum Protokoll) treten ab 01.04.2023 in Kraft.**

**einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0**

**56 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Freien Wähler;  
Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für einen getrennten Fußgänger- und  
Fahrradweg entlang der Mainlände in der Kernstadt von Marktheidenfeld**

Am 16.02.2023 ist ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Freien Wähler in der Verwaltung eingegangen. Auf den Antrag wird inhaltlich verwiesen. Dieser lautet wie folgt:

„Antrag zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für einen getrennten Fußgänger- und Fahrradweg entlang der Mainlände in der Kernstadt von Marktheidenfeld  
Die Fraktionen von Freien Wählern und Bündnis 90/Grüne stellen nachfolgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

„Die Verwaltung der Stadt Marktheidenfeld beauftragt unverzüglich ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen getrennten Fußgänger- und Fahrradweg im Bereich der Mainlände von der Neuen Mainbrücke bis zum Felsenkeller (Abschnitte B1 bis B4).“

Unseren Antrag begründen wir wie folgt:

Mit dem Mainradweg liegt Marktheidenfeld an einer touristisch beliebten Fahrradrouten durch Bayern. Auch ziehen der Biergarten und der Mehrgenerationenspielfeld viele Besucher an. Durch die aktuell fehlende Trennung von Fußgänger-, Rad- und Autoverkehr am Mainkai kommt es durch das Zusammentreffen der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer immer wieder zu gefährlichen Begegnungen.

Hier besteht dringend Handlungsbedarf, denn die Gestaltung der attraktiven Uferpromenade bleibt derzeit weit hinter ihren Möglichkeiten zurück.

Nach Bearbeitung, Priorisierungen sowie Beschlussfassung des Stadtrats zum Integrierten nachhaltigen städtebaulichen Entwicklungskonzept (INSEK) erwarten wir endlich konkrete Handlungsschritte.

Allein durch die Aufhebung früherer Beschlüsse ist noch nichts erreicht.

Wir erachten es als notwendig, dass im Hinblick auf Umsetzungsmöglichkeiten bis zur Sommerpause 2023 eine Machbarkeitsstudie erstellt wird. Dort sollen mögliche Verläufe für Fußgänger- und Radfahrwege eruiert und auch Eigentumsverhältnisse dargelegt werden. Wie bereits in früheren Beratungen besprochen, sehen wir den ehemaligen „Leinreiterweg“ als mögliche Orientierungsstrecke. Eine Förderung über Bundesmittel für die weitere Planung und Umsetzung ist hier möglich und deshalb zu prüfen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie diesem Antrag zuzustimmen.“

Fraktionsvorsitzende Hospes erläutert und begründet den vorgelegten Antrag ausführlich.

Das Gremium diskutiert den Antrag. Von verschiedener Seite wird angemerkt, dass die Stadt andere Projekte priorisiert bearbeiten sollte. Die kostenintensive Beauftragung einer weiteren Machbarkeitsstudie, der Zeitpunkt, unklare Grundstückseigentumsverhältnisse, noch einzuholende Stellungnahmen zu beteiligender Behörden sowie die Vielfalt der aktuell bereits zu bearbeitenden Projekte in der Alt- und Innenstadt finden Erwähnung. Ein Ratsmitglied berichtet von der bei der zuständigen Polizeiinspektion eingeholten Information, wonach am Mainkai bislang keine Unfälle mit Fahrradfahrer-Beteiligung zu verzeichnen seien. Auch wird auf das in Auftrag gegebene Radwegkonzept, die mehrfach verschobene Mainufergestaltung, den INSEK (Integriertes Nachhaltiges Städtebauliches Entwicklungskonzept) -Schwerpunkt „Mainufergestaltung“, den Haushaltsansatz für Planungskosten im BA III und die Anmeldung bei der Städtebauförderung hingewiesen.

Erster Bürgermeister Stamm hält fest, er werde eine mögliche Machbarkeit und Klärung der Grundstücksfragen mit in die Verwaltung nehmen. Er unterstreicht, man müsse in Bezug auf die Mainufergestaltung weiterkommen.

### **Beschluss:**

**Die Verwaltung der Stadt Marktheidenfeld beauftragt unverzüglich ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen getrennten Fußgänger- und Fahrradweg im Bereich der Mainlände von der Neuen Mainbrücke bis zum Felsenkel-**

ler (Abschnitte B1 bis B4).

mehrheitlich abgelehnt      Ja 10 Nein 14

## 57 Informationen

Erster Bürgermeister Stamm trägt vor, am Mittwoch, 22.02.2023, habe ein sogenanntes „Kick-Off“-Meeting stattgefunden zum Thema Glasfaserausbau in der Kernstadt. Die Telekom habe die Fa. Insite mit der Bauausführung beauftragt. Baubeginn sei geplant für Mai 2023. Herr Stamm geht von einer Bauzeit von einem Jahr aus.

Die Baumfällung im Wasserschutzgebiet Obereichholz sei aufgrund Platzbedarfs für eine Ultrafiltrationsanlage erfolgt. Die Anlage werde benötigt für das Monitoring der städtischen Trinkwasserversorgung während des Baus der Umgehungsstraße mit Hochwasserschutz für Hafenlohr, informiert der Vorsitzende.

Herr Stamm verweist auf die Anfrage aus der vergangenen Stadtratssitzung bezüglich der Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich des Wohngebäudes Sozialer Wohnungsbau Säule II. Er stellt klar, nach Auskunft von Herrn Brand sei das Ansinnen nicht wie angedacht umsetzbar. Man suche aktuelle nach Alternativen. Herr Stamm kündigt weitere Informationen durch Herrn Brand an.

Der Bürgermeister berichtet, heute, 02.03.2023, sei mit den Bauarbeiten für die Bushaltestelle in Michelrieth begonnen worden.

Im Namen der Abteilung 5 Stadtmarketing informiert Herr Stamm, das Landratsamt Main-Spessart lade zur Teilnahme am Kreisentscheid des 28. Dorfwettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ ein. Flyer lägen aus. Informationen können auch über Inge Albert (Tel. 5004-66) eingeholt werden.

Zur Gremiansfrage, für die Frankenstraße eine Einbahnregelung auszusprechen, führt der Vorsitzende aus, das Ordnungamt befürworte eine solche Regelung nicht. Eine Einbahnregelung würde zu einer Verlagerung des Anliegerverkehrs in die umliegenden Straßen führen.

Fraktionsvorsitzender Richter wirft die Frage auf, ob sich die Anfrage nicht vielmehr auf die Friedenstraße und eine Richtungsänderung der Einbahnregelung bezogen habe. Herr Stamm stellt klar, bei der Anfrage bezüglich der Frankenstraße handele es sich um eine weiter zurückliegende Anfrage. Bezüglich der Friedenstraße sagt Herr Stamm weitere Informationen zu.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 20:30 Uhr die öffentliche 05. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm  
Erster Bürgermeister

Sabine Laumeister  
Schriftführer/in

# Haushalt für das Haushaltsjahr 2023



Stadtratssitzung am 02.03.2023



## Haushalt 2023

### Gesamthaushalt

Der Haushalt 2023 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Beträgen ab:

Verwaltungshaushalt	53.487.071
Vermögenshaushalt	27.157.768
Gesamtvolumen	80.644.839
Hebesätze	
Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	310 v. H.
Gewerbesteuer	340 v. H.

Stadtratssitzung am 02.03.2023



# Verwaltungshaushalt 2023

## Einnahmen

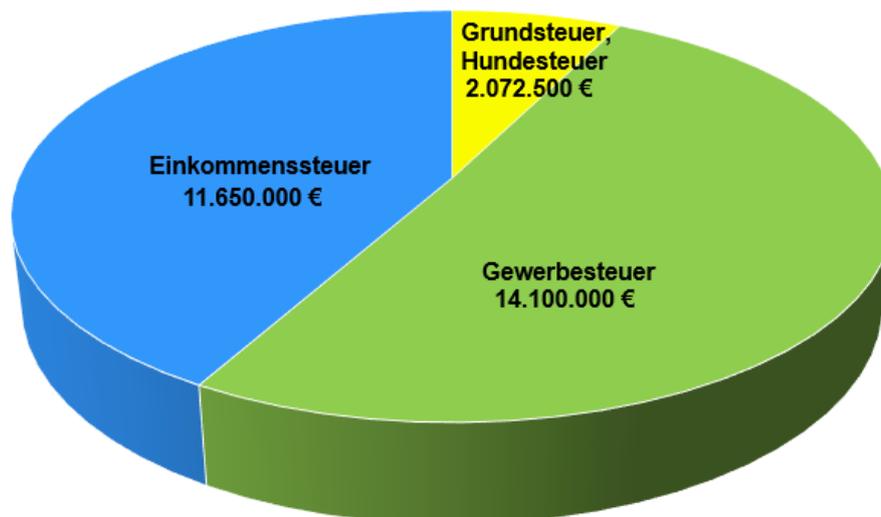
Bezeichnung	Ansatz 2023
Steuern	27.822.500
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	18.039.592
Sonstige Finanzeinnahmen	7.624.979
<b>Summe</b>	<b>53.487.071</b>

Stadtratssitzung am 02.03.2023



# Verwaltungshaushalt 2023

## Steuern



Stadtratssitzung am 02.03.2023



# Verwaltungshaushalt 2023

## Ausgaben

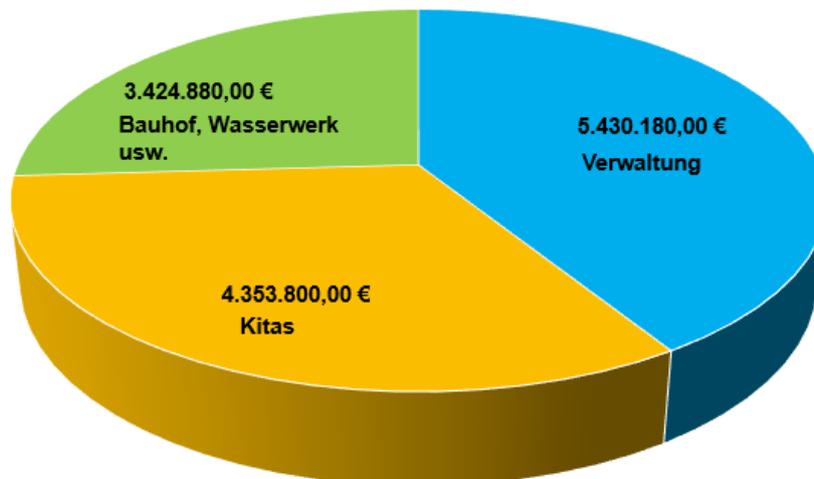
Bezeichnung	Ansatz 2023
Personalausgaben	13.208.860
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	21.493.632
Zuweisungen und Zuschüsse	4.663.200
Sonstige Finanzausgaben	14.121.379
<b>Summe</b>	<b>53.487.071</b>

Stadtratssitzung am 02.03.2023



# Verwaltungshaushalt 2023

## Personalausgaben



Stadtratssitzung am 02.03.2023



# Verwaltungshaushalt 2023

## Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Bezeichnung	Ansatz 2023
Unterhalt und Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	3.465.100
Geräte, Ausstattungsgegenstände usw.	701.580
Mieten und Pachten	144.800
Haltung von Fahrzeugen	238.400
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	4.563.950
Steuern, Geschäftsausgaben	2.775.030
Innere Verrechnungen	2.897.507
Kalkulatorische Kosten	6.707.265
<b>Gesamt</b>	<b>21.493.632</b>

Stadtratssitzung am 02.03.2023



# Verwaltungshaushalt 2023

## Anfragen aus dem Finanzausschuss

### Reinigungskosten der Kitas

Die Reinigung der Kitas Edith-Stein-Straße, Kolpingstraße und Lohgraben ist an eine externe Firma vergeben.  
Die Kitas Baumhofstraße und Altfeld werden durch eigenes Personal gereinigt.

### Sachverständigenkosten Bauverwaltung

Hier sind Beratungskosten zur Überprüfung für Leistungsverzeichnissen in Bezug auf Kosteneinsparungen eingeplant.

Stadtratssitzung am 02.03.2023



# Verwaltungshaushalt 2023

## Anfragen aus dem Finanzausschuss

### Feuerwehr Marktheidenfeld; Haltung von Fahrzeugen

Das erhöhte Ergebnis der Jahresrechnung 2021 ist mit der 10jährigen Wartung der Drehleiter und der Befüllung der Tanks mit Diesel zu begründen.

### Einnahmen Stromkosten Laurenzi

Erhöhung des Ansatzes auf 60.000 € aufgrund der Anpassung der Strompauschale.

Stadtratssitzung am 02.03.2023



# Vermögenshaushalt 2023

## Ausgaben

Bezeichnung	Ansatz 2023
Zuführungen zum Verw.-haushalt für Sonderrücklagen	372.664
Zuführung an Sonderrücklagen	180.000
Vermögenserwerb	3.869.500
Baumaßnahmen	21.482.500
Tilgungen	1.222.104
Zuweisungen für Investitionen	31.000
<b>Gesamt</b>	<b>27.157.768</b>

Stadtratssitzung am 02.03.2023



# Vermögenshaushalt 2023

## Anfragen aus dem Finanzausschuss

### Betonsanierung der Unterführung Äußerer Ring

Der Ansatz in Höhe von 350.000 € für die Betonsanierung der Unterführung am Äußeren Ring wurde aufgrund des vorliegenden Gutachtens in dieser Höhe gewählt.

### Bürgerhaus Glasofen

Bei dem Ansatz für die Feuchtigkeitssperre in Höhe von 150.000 € handelt es sich um Maßnahmen zur Verbesserung der Bausubstanz am Altbau des Bürgerhauses, welche im Zuge des Neubaus noch nicht umgesetzt wurden.

Stadtratssitzung am 02.03.2023



# Vermögenshaushalt 2023

## Anfragen aus dem Finanzausschuss

### Jugendraum Altfeld

Für eine evtl. Umplanung des Jugendraums in Altfeld wurden für die Jahre 2023 und 2024 Planungskosten in Höhe von 100.000 € aufgenommen.

Stadtratssitzung am 02.03.2023



# Vermögenshaushalt 2023

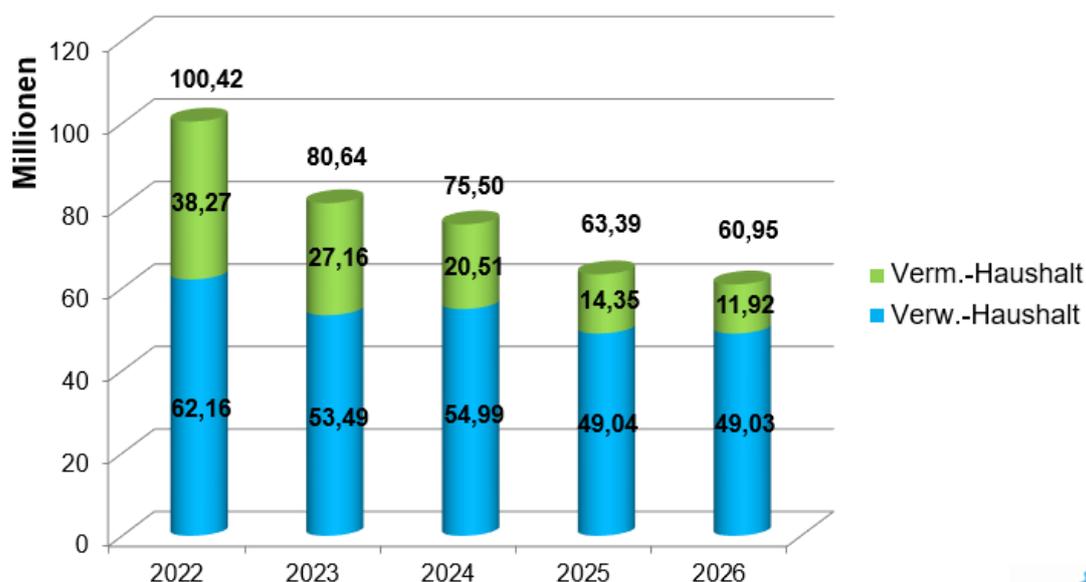
## Einnahmen

Bezeichnung	Ansatz 2023
Zuführung vom Verw.-haushalt	283.903
Rücklagenentnahme inklusive Sonderrücklagen	17.238.365
Zuwendungen	3.910.000
Verkäufe	4.160.500
Beiträge	1.565.000
<b>Summe</b>	<b>27.157.768</b>

Stadtratssitzung am 02.03.2023



# Finanzplanung 2022 -2026



Stadtratssitzung am 02.03.2023



# Finanzplanung 2022 -2026

Investitionsprogramm für den Planungszeitraum von 2022 bis 2026						
Ua	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024	2025	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	<b>Einzelplan 9</b>					
	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>					
9000	<b>Steuern, allgemeine Zuwendungen/Umlagen</b>					
3610	Investitionszuweisungen vom Land	90.000	115.000	115.000	115.000	115.000
9100	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>					
3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	103.903	0	340.073	412.013
3100	Entnahmen allgemeine Rücklage	28.393.485	16.865.701	11.651.494	8.399.859	7.182.946
3110	Entnahmen von Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
3700	Kreditaufnahmen vom Bund	0	0	0	0	0
3710	Kreditaufnahmen vom Land	0	0	0	0	0
3760	Kreditaufnahmen von öffentl. Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
3770	Kreditaufnahme von Kreditinstituten	0	0	0	0	681.997
3780	Kreditaufnahme von übrigen Bereichen	0	0	0	0	0
9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	12.002.550	0	3.754.934	0	0
9100	Zuführung Allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0

Stadtratssitzung am 02.03.2023



## Entwicklung der Schulden zum 31.12.

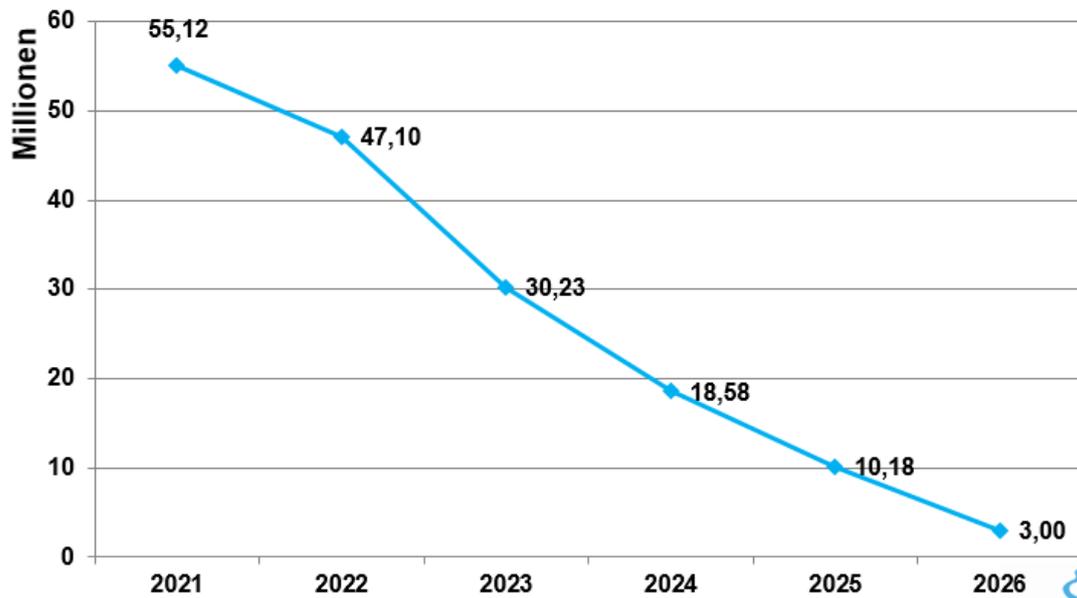
Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Stadt	6.483.717	5.855.881	5.274.414	4.689.151	4.669.468
Darlehen <u>Wonnemar</u>	11.253.701	10.775.542	10.281.462	9.770.930	9.429.398
Wasserwerk	481.906	365.799	312.789	257.705	200.465
<b>Gesamt</b>	<b>18.219.324</b>	<b>16.997.222</b>	<b>15.868.665</b>	<b>14.717.786</b>	<b>14.299.331</b>

Stadtratssitzung am 02.03.2023



# Entwicklung der Rücklagen

jeweils zum 31.12. eines Jahres



Stadtratssitzung am 02.03.2023



## **KOMMUNALES FÖRDERPROGRAMM**

zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen  
im Rahmen der Stadtsanierung „Innenstadt Marktheidenfeld“ (Stadtbildpflegefonds)

### **I. Räumlicher Geltungsbereich**

#### **§ 1 Begriff**

Die räumlichen Geltungsbereiche der Gestaltungssatzung der Stadt Marktheidenfeld und des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Innenstadt Marktheidenfeld“ bilden das Fördergebiet dieses Programms.

Die räumliche Abgrenzung ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen (Anlage 1).

### **II. Sachlicher Geltungsbereich**

#### **§ 2 Zweck und Ziel der Förderung**

(1) Zweck dieses kommunalen Förderprogramm ist die Erhaltung und Wiederherstellung des ortstypischen, eigenständigen Charakters des Stadtbildes der Altstadt und des Stadtkerns von Marktheidenfeld

(2) Durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen soll die städtebauliche Entwicklung der Altstadt Marktheidenfelds unter Berücksichtigung destypischen Ortsbildes und städtebaulicher und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte gefördert werden. Dazu gehören alle stadtgestalterischen Maßnahmen, wie insbesondere die Gestaltung der Häuserfassaden, die die Altstadtsanierung ergänzend und begleitend unterstützen.

#### **§ 3 Gegenstand der Förderung**

(1) Im Rahmen dieses kommunalen Förderprogramms können Gestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Gebäuden und Anwesen gefördert werden,

- die entsprechend der Rahmenplanung oder Bauleitplanung erhalten werden können,
- die unter Denkmalschutz stehen oder deren Erhaltung vom Landesamt für Denkmalpflege empfohlen wird,
- die für die Stadt einen geschichtlichen, städtebaulichen oder stadtbildprägenden Wert besitzen.

(2) Folgende Maßnahmen sind förderfähig:

1. Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gestaltung der vorhandenen Wohn-, Betriebs-, und Nebengebäude mit ortsbildprägendem Charakter sowie Neuerichtung von entsprechenden Gebäuden.

Dazu gehören insbesondere Maßnahmen an Fassaden einschließlich Fenster und Türen, Balkone, Vordächer etc., Dächer einschließlich Dachauf-/einbauten, Hoftore und Hofeinfahrten, Einfriedigungen und Außentreppen.

2. Anlagen bzw. Neugestaltung von Vor- und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes, wie z. B. durch ortstypische Pflasterung, Begrünung, Freiflächengestaltung.

3. Die für vorgenannten Maßnahmen erforderliche Architekten- und Ingenieurleistungen werden mit bis zu 10 v. H. der reinen förderfähigen Baukosten anerkannt.

4. Werden an einem Objekt (Grundstück bzw. wirtschaftliche Einheit) mehrere Teilmaßnahmen in einem angemessenen zeitnahen Zusammenhang durchgeführt (max. 2 Jahre), z. B. Sanierung der Fenster und Dacheindeckung, so kann dies als Gesamtmaßnahme gelten.

#### **§ 4 Grundsätze der Förderung**

Die geplante Gesamtmaßnahme muss u. a. besonders folgende Anforderungen der Gestaltungssatzung erfüllen:

- a) Dacheindeckung, Dachaufbau/-einbauten
- b) Fassadengestaltung
- c) Fenster, Schaufenster und Fensterläden
- d) Hauseingänge, Türen und Tore
- e) Balkone, Loggien, Vordächer, Sonnenschutzeinrichtungen etc.
- f) Hoftore und Einfriedigungen
- g) Freiflächengestaltung mit Begrünung und Oberflächenbefestigung
- h) Werbeanlagen

#### **§ 5 Förderung**

(1) Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Zuschüsse können nur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gewährt werden.

(2) Gebäude, die umfassend instandgesetzt werden und für die Zuschüsse in Form einer Kostenerstattung nach dem Städtebauförderungsprogramm gegeben werden, werden nach diesem Programm nicht gefördert.

(3) Förderfähig sind die Kosten, die in sach- und fachgerechter Erfüllung der stadtgestalterischen Ziele und der Gestaltungssatzung entstehen.

Abweichend bzw. ergänzend wird für die Errichtung von Neubauten festgelegt, dass der nachgewiesene gestalterische Mehraufwand im Grundsatz förderfähig ist. Entsprechende Nachweise (Kostengegenüberstellung) sind dann vom Antragsteller frühzeitig vor Beginn der Maßnahme in prüffähiger Form vorzulegen.

(4) Für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme gilt, dass bis zu 30 v. H. der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch € 15.000,00 von der Stadt Marktheidenfeld als Zuwendung übernommen werden können.

(5) Die Stadt Marktheidenfeld behält sich eine Auszahlung bzw. Rücknahme der Förderung vor, wenn die Ausführung nicht oder teilweise nicht der Bewilligungsgrundlage entspricht. Maßgeblich hierfür ist die fachtechnische Beurteilung des beratenden Planungsbüros.

### **III. Verfahren**

#### **§ 6 Zuständigkeit**

Zuständig zur Entscheidung hinsichtlich der Förderung dem Grunde, der Art und des Umfangs nach ist die Stadt Marktheidenfeld.

#### **§ 7 Verfahren**

(1) Bewilligungsbehörde ist die Stadt Marktheidenfeld.

(2) Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn nach fachlicher und rechtlicher Beratung durch die Stadt und des von ihr beauftragten Planungsbüros bei der Bewilligungsbehörde einzureichen (Anlage 2, Formblatt).

(3) Dem Antrag sind insbesondere beizufügen:

1. Eine Beschreibung der geplanten Maßnahme mit Angabe über den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende der Durchführung,
2. Bei Bedarf ein Lageplan Maßstab 1:1000 oder 1.500,
3. Planung mit Angaben zur Ausführung, Grundriss, Ansichten, gegebenenfalls weitere erforderliche Pläne, wie Werkpläne, Detailpläne, etc. nach Maßgabe und Anforderungen der Stadt Marktheidenfeld,
4. eine Kostenschätzung des Architekten/Planers bzw. Kostenangebote von Firmen bei förderfähigen Gesamtkosten von über € 25.000,00 sind drei, ansonsten zwei Kostenangebote ausführender Firmen einzuholen und der Stadt zur Prüfung vorzulegen. In dem jeweiligen Leistungsverzeichnis sind die geplanten Leistungen eindeutig und umfassend festzulegen und die Angebote vergleichbar einzuholen.

5. Angaben, ob und wo weitere Zuschüsse beantragt wurden oder werden, gegebenenfalls sind die Bewilligungsbescheide beizufügen.

Die Anforderung weiterer Unterlagen und Angaben bleiben im Einzelfall vorbehalten.

(4) Die Stadt Marktheidenfeld und das beauftragte Planungsbüro prüfen einvernehmlich, ob und inwieweit die beantragten Maßnahmen den Zielen dieses kommunalen Förderprogramms entsprechend und nehmen Vorabstimmungen zu den baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Erfordernissen vor.

Die Förderzusagen erfolgen vorbehaltlich der erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigung und ersetzen diese Genehmigung nicht.

(5) Die Ausführung von geplanten Maßnahmen dürfen erst nach schriftlichem Förderbescheid der Bewilligungsbehörde begonnen werden, ausgenommen die Stadt Marktheidenfeld erteilt eine vorzeitige Baufreigabe.

Die bewilligte Zuwendung ist zweckgebunden und darf nur für die im Bewilligungsbescheid angeführten Baumaßnahmen verwendet werden.

Etwaige Mehrkosten können grundsätzlich allenfalls dann in die Bezuschussung einbezogen werden, wenn sie der Stadt vor der Ausführung schriftlich mitgeteilt wurden, begründet sind, die Stadt zugestimmt hat und der Förderhöchstsatz damit nicht überschritten wird.

(6) Spätestens innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ist der Verwendungsnachweis mit Originalrechnung vorzulegen.

(7) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahmen und nach örtlicher Überprüfung der Ausführung und Überprüfung des Verwendungsnachweises.

Bei Maßnahmen mit einem Förderbescheid von über € 7.500,00 kann im Einzelfall auf Antrag die Bewilligungsbehörde auch eine Teilzahlung auszahlen.

(8) Die Stadt ist berechtigt, selbst oder durch ihren Beauftragten die vereinbarungsgemäße Durchführung der Maßnahmen an Ort und Stelle zu überprüfen. Der Stadt steht ein Dokumentationsrecht zu. Sie kann vor, während und nach der Durchführung Fotos anfertigen lassen und diese veröffentlichen.

#### **IV. Fördervolumen; zeitlicher Geltungsbereich**

##### **§ 8 Zeitlicher Geltungsbereich**

Dieses Programm tritt ab 01.04.2023 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

Gleichzeitig tritt das Kommunale Förderprogramm zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung „Altstadt Marktheidenfeld“ vom 01.01.1998 außer Kraft.

Marktheidenfeld, den 02.03.2023  
STADT MARKTHEIDENFELD

Thomas Stamm, Erster Bürgermeister

### Anlage 1 zu den Richtlinien: Lageplan

